

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1887

297 (16.12.1887)

Beilage zu Nr. 297 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 16. Dezember 1887.

Zeitungsstimmen.

Ueber den Gesetzentwurf betr. Änderungen der Wehrpflicht sagt die „Nordd. Allgem. Zeitung“: „Mit seiner Zeit fortschreitend und den Anforderungen des Augenblicks sorgsam Rechnung tragend, hat Kaiser Wilhelm wiederum den Termin für gelommen erachtet, wo es gilt, den Rahmen der Wehrkraft entsprechend zu erweitern, die vorhandenen Elemente der letzteren in strenger Weise zusammenzufassen und sie dadurch zu einer vielfältigeren Verwendung geeignet zu machen. Auf diese Weise, d. h. indem einestheils die bis dahin unbenutzt gebliebenen Kräfte der letzten Aufgebote der Wehrpflichtigen aus der Masse ausgeschoben und in ein näheres Verhältnis zu den aktiven Streitkräften gebracht und indem andererseits der nicht durch die Schule des Heeresdienstes gegangenen Mannschaften ein Element größerer Widerstandsfähigkeit in den ältesten Soldaten zugeführt wird, ist die Möglichkeit gegeben, der Armee für den Kriegsfall etwa eine halbe Million Streiter mehr als bisher zur Verfügung zu stellen. Und was als ganz besonders glücklich und dem Herzen unseres Kaisers zusagend an der neuen Vorlage hervorgehoben werden kann, ist der Umstand, daß, ohne der Nation im Ganzen oder den Einzelnen eine schwere neue Last aufzubürden, die deutsche Wehrkraft inmitten der in Waffen stehenden Welt in so beträchtlicher Weise erhöht und gesteigert wird. — Ueberall ist in dem Geleise der Rücksicht auf das Privatleben und auf Erwerbsinteressen des Einzelnen gebührend Rechnung getragen und dem Grundsatz Geltung gewährt worden, die militärische Leistungsfähigkeit des Individuums nur insoweit in Anspruch zu nehmen, als es die Sorge für die Erhaltung der Sicherheit und der Integrität des Vaterlandes unumgänglich bedingt.“

Die „Nationalzeitung“ schreibt: „Die Begründung des Entwurfs sagt, nachdem sie hervorgehoben, daß das deutsche Heer auf Kriegsfälle jetzt aus 12 Jahresklassen, das französische aber aus 20 und das russische aus 15 besteht, und daß wir eventuell nach zwei Seiten hin Front zu machen haben: Dieser Bedrohung gegenüber steht das feste Fundament für die Erziehung und die Fortentwicklung Deutschlands; seine Sicherheit hängt von seiner Stärke ab und diese muß größer sein, als sie es zur Zeit ist.“ Es scheint uns kaum notwendig, zur Motivierung einer Vorlage, wie die in Rede stehende, davon zu sprechen, daß ohne sie „das feste Fundament für die Erziehung und die Fortentwicklung Deutschlands“ fehlt. Nach den großen Bewilligungen an Mannschaften und Geld, welche in der vorigen Session erfolgten, kann eine solche Ausdrucksweise leicht eine nachtheilige Kritik herausfordern. Es genügt, zu sagen, daß Deutschland sich unter europäischen Verhältnissen, wie die jetzigen, so stark machen muß, wie es überhaupt sein kann, und daß der Grundgedanke des Entwurfs die deutsche Wehrkraft mit verhältnismäßig geringen Opfern — auch wenn demnach eine einmalige Selbstbewilligung für die Ausristung der „Landwehr zweiten Aufgebots“ erforderlich werden sollte — sehr beträchtlich vergrößert. Deshalb wird, wie wir nicht bezweifeln, der Reichstag dem Gesetzentwurf, vielleicht unter Abänderungen im Einzelnen, seine Zustimmung ertheilen.“

Die „Post“ schließt einen diesen Gesetzentwurf behandelnden Artikel: „Die Verlängerung der Landwehrrückstellung um 3 Jahre und die veränderte Formulierung der Voraussetzungen und Form für die Einberufung des Landsturmes ist von geringer praktischer Bedeutung und jedenfalls für die Friedenszeit völlig ohne Wirkung. Schwerwiegender sind die Wehrleistungen, welche den Erziehungsvorleser erster Klasse angeordnet werden; Verlängerung der Wehrzeit um 2 Wochen, Erweiterung der Wehrpflicht auf die wegen häuslicher Verhältnisse und zeitiger Unbrauchbarkeit der Ersatzreserve überwiesenen Heerespflichtigen und Heranziehung zu jährlich einer Kontrollverpflichtung. Ohne Zweifel ist an den Einzelvorschlägen der Vorlage manches diskutabel und die sorgsamste Prüfung geboten, damit jede durch die Sicherung des Vaterlandes vor Kriegsgefahr nicht unbedingt gebotene Vermehrung der Leistungen für Heereszwecke vermieden werde. Im Großen und Ganzen aber wird man den vorliegenden Entwurf als eine wohlgeleitete Durchführung des getragenen Gedankens bezeichnen müssen, die Kriegsfähigkeit des Heeres mit dem Mindestmaß von Friedensleistungen wesentlich zu erhöhen. Seine Erhebung zum Gesetz wird nicht nur die Aussicht, einer Kriegsgefahr mit Erfolg zu begegnen, erheblich vermehren, sondern in gleicher Weise, wie die Annahme der Militärserviceliste im Frühjahr, drohenden Kriegsgefahren vorbeugen und so als ein wichtiges weiteres Mittel zur Erhaltung des Friedens sich erweisen.“

Aus der Geschichte Marokko's.

Marokko ist seit einiger Zeit in den politischen Tagesblättern wieder viel genannt worden und wird nächstens noch öfters genannt werden. Die Erkrankung des Sultans von Marokko rief in der französischen und spanischen Presse lebhaftere Erörterungen über die Zukunft dieses nordafrikanischen Staates hervor, in denen der alte Interessengegensatz Spaniens und Frankreichs in Bezug auf Marokko zum Ausdruck kam. Der Sultan von Marokko hat, wie die Thronrede zur Eröffnung der spanischen Cortes am 1. ds. Mts. hervorhob, den Zusammentritt einer internationalen Konferenz zur Prüfung der Konvention vom Jahre 1860 beantragt und man erwartet, daß diese Konferenz Mitte nächsten Monats beginnen wird. Es erscheint darnach zeitgemäß, Einiges aus der bewegten und vielfach interessanten Geschichte Marokko's mitzutheilen, wiewohl Marokko eigenthümliche Schicksale und einen oft seltsamen geschichtlichen Verlauf zeigt. Wir entnehmen einem größeren Aufsatz der „Vossischen Zeitung“ folgende Grundzüge. Die weltliche Lage und die Geographenatur Marokko's waren Veranlassung, daß dieses Land, trotz der Gleichartigkeit seines Bodens, seines Klimas und seiner Bevölkerung mit denen des übrigen Nordafrika, politisch doch nicht immer die Geschichte der Nachbarländer theilte, sondern sich eine gewisse Unabhängigkeit zu bewahren wußte. Seine Gebirge dienten immer den unterdrückten Völkern als Zufluchtsstätte und als Ausgangspunkt neuer Volksbewegungen, die sich zuweilen über ganz Nordafrika erstreckten und die politische Gestaltung dieser ausgedehnten Ländermassen bedingten. Sie dienten ferner als Schutz für die von ihnen umschlossenen und hinter ihnen liegenden fruchtbareren Provinzen und bewahrten sie wiederholtlich vor dem verheerenden Einfall der vom Osten oder Norden kommenden Eroberer. So scheinen wieder die Phönizier noch die

Die „Allgemeine Zeitung“ schließt einen Artikel über die russischen Truppenzusammenziehungen mit folgenden Sätzen: „Die Frage, ob Krieg oder Frieden, liegt ganz in der Hand Russlands. Daß Oesterreich nicht daran denkt, Rußland anzugreifen, darüber herrscht kein Zweifel — auch in Rußland nicht. Man kann wohl von einem Gegenstand sprechen, in dem sich Oesterreich und Rußland befinden, und in Rußland wird in den panslawistischen Kreisen Oesterreich als ein Hinderniß für die Entfaltung Russlands angesehen, das früher oder später aus dem Wege geräumt werden müsse, und diese Auffassung findet in so weit in manchen ungarischen Kreisen ein Echo, als diese einem Kriege mit Rußland bei guter Gelegenheit und einiger Aussicht auf Erfolg das Wort reden und meinen, man möge zuschlagen und nicht warten, bis man geschlagen werde; aber ob dieser weltgeschichtliche Prozeß schon jetzt zur Austragung kommen müsse, das wird nicht Jedermann einleuchten bei dem Umstande, daß heute zwischen Rußland und Oesterreich kein anderer konkreter Streitfall vorliegt, als jener in Betreff Bulgariens. Jedoch, selbst diesen betreffend wiederholen die maßgebenden Organe der österreichischen und ungarischen Presse fort und fort, Rußland möge doch mit irgend einem positiven Vorschlage, die Dehnung der bulgarischen Verhältnisse betreffend, auftreten, und Rußland könne sicher sein, daß, falls derselbe sich innerhalb der Grenzen der im Berliner Vertrage getroffenen Bestimmungen bewegt, Oesterreich-Ungarn denselben annehmen werde. Eben erst schrieb der „B. Lloyd“ wieder, Oesterreich-Ungarn erkenne das Recht Russlands auf einen maßgebenden Einfluß in Bulgarien, für dessen Befreiung es so viele Opfer gebracht hat, willig an, aber Rußland möge denn doch einmal mit der Sprache herausbrühen und sagen, was es wolle, denn sein Stillschweigen lasse keine andere Deutung zu, als daß seine Staatsmänner entweder selbst nicht wissen, was sie wollen sollen, oder daß sie Dinge wollen, die dem Berliner Vertrage hradts zuwiderlaufen.“

Weihnachts-Literatur.

Von dem Märchenbuch aller Märchenbücher, von Musäus' „Vollmärchen der Deutschen“ hat Dr. Gotthard Müller eine für die Jugend bestimmte Auswahl und Bearbeitung veranstaltet, die in dem Verlage von A. Dienemann in Stuttgart eine vornehm-schöne Ausführung erhalten hat. Hermann Vogel in Plauen schmückte die Ausgabe mit Zeichnungen, welche den Reiz der freundlichen Märchenereignisse auf das Anmuthigste wiedergeben; Humor und liebevolles Eindringen in das Wesen des deutschen Volksmärchens spricht aus den fein empfundenen Zeichnungen. Das Buch bietet nicht für die Jugend allein eine Fülle der Anregung; es ist ein Familienbuch, zu dem auch die Erwachsenen an den Winterabenden gern greifen werden.

Nicht bloß die Phantasie anzuregen, sondern das Wissen der Jugend zu erweitern und in gefälliger, leichtfasslicher Darstellung die Kunst gewisser Handfertigkeiten zu lehren, in einzelne Theile der Geschichte und der Naturwissenschaften einzuführen ist die Aufgabe des im gleichen Verlage erschienenen „Buches der Jugend“. Das Buch wird mit seinem außerordentlich vielseitigen Inhalt für das ganze Jahr ein unterhaltender Freund, ein sicherer Rathgeber bei vielen Spielen und nützlichen Beschäftigungen der jugendlichen Leser sein. Die Farbendruckbilder sind vortrefflich ausgeführt, die illustrative Ausstattung ist überhaupt eben so sorgsam behandelt wie der Text, bei welchem namhafte Schriftsteller mitgewirkt haben.

Auch Eina Morgenstern's „Hundert Erzählungen aus der Kinderwelt“ mögen nach Verdienst empfohlen genannt werden. Der Name der Verfasserin übersteht uns der Mühe, Weiteres zum Lobe der hübschen für Kinderstube und Kindergarten bestimmten und mit acht farbigen Bildern gezierter Erzählungssammlung zu sagen. Wenn die Mutter nicht weiß, was sie ihren kleinen Lieblingen erzählen soll, wird sie durch dieses Buch auf lange Zeit hinaus der Verlegenheit entbunden sein.

Seit länger als einem Menschenalter ist von Thekla Gumpert's „Töchteralbum“ (Karl Fleming, Glogau) in den Familien, in denen heranwachsende Töchter sich befinden, ein gern gelesener Freund. Es liegt jetzt im 33. Jahrgange vor. Man braucht daher zu der Empfehlung dieses trefflichen Buches nicht viel zu sagen. Der Stoff ist immer eben so reich und so abwechslungsreich wie passend gewählt für ein Alter, das nicht leicht zu befriedigen ist; denn die naive Anpruchslosigkeit der Kindheit liegt bereits hinter dem heranwachsenden Mädchen und doch muß Alles ferngehalten werden, was die Phantasie auf Abwege führen

könnte. Das „Töchteralbum“ erfüllt mit jedem Jahre eine nicht unwichtige Mission in der befriedigendsten Weise.

Bescheidener als das prächtig ausgestattete „Töchteralbum“, aber doch in gefälliger, festlichem Gewande präsentiren sich die im gleichen Verlage erschienenen „Erzählungen für die reifere weibliche Jugend“ von Pauline Schanz (zwei Bändchen) und „Kleine Erzählungen“ von Martin Klauins (gleichfalls zwei Bändchen). Die Erzählungen bieten eine leichte, ansprechende Lektüre und sind mit saubereren Bildern in Buntpapierdruck geschmückt.

Auf den weiten Ocean führen uns zwei Jugendwerke aus dem Verlage von Ferdinand Hirt und Sohn in München. Das eine von ihnen: „In Sturm und Noth“ von J. S. D. Kern, reich illustriert von Joh. G. F. S. bringt in anschaulicher, bewegter Darstellung uns Bilder aus allen Meeren, Berichte mancherlei seltsamer Abenteuer auf der offenen See, Erzählungen spannender Kämpfe mit Wind und Wetter. Wenn von jeder unter den Knaben eine ausgeprochene Vorliebe für Schilderungen aus dem vielbewegten Leben der Seefahrer vorhanden war, so ist dieselbe noch gesteigert worden, seit das Aufblühen der deutschen Seemacht, das Erleben überseeischer deutscher Schutzgebiete Gegenstand berechtigten patriotischen Stolzes für unser Volk geworden ist. Hält dieses Buch sich an die Wirklichkeit des Seemannslebens, an die thatsächlichen Erscheinungen auf dem hohen Meer, so entlehnt das vom Marineoffizier G. P. Heims herrührende Werk „Seecip“ seinen Erzählungsstoff den eingebildeten Erscheinungen, mit denen die Phantasie des Seemanns Lust und Wasser auf dem einsamen Ocean erfüllt. Der Verfasser trägt Alles zusammen, was in das Gebiet der Seefahrt fällt und was in den Seemannskreisen von wunderlichen Erzählungen sich fortpflanzt. Auf den einsamen Fahrten, losgelöst von der Gemeinschaft der auf festem Grund und Boden wandelnden Menschen, bildet der Seemann sich seinen eigenen Aberglauben, an dem er zäh festhält. Dieser Aberglaube lebt fort in der Schiffsbemannung, wenn auch die vermeintlichen Dämonen über den modernen Ozeandampfer nicht mehr die Gewalt haben, wie über die Schiffe der früheren Zeit, die abhängiger waren von der Günst- und Ungünst des Wetters und gefährdeter in dem Sturm der Elemente. Und dieser Seemannsaberglaube ist doch auch die Wurzel vieler lässlicher Gebräuche, mit denen das Buch des Herrns Heims die Leser bekannt macht.

Osar H. D. E. beschließt seine bei Ferdinand Hirt erschienenen kultur- und religionsgeschichtlichen Bilder von der Entwicklung des Christenthums mit einer kulturgeschichtlichen Erzählung aus der Zeit Karls des Großen und Widutins: „Wutans Ende“. Das scharfe Festhalten der Sagen an dem Glauben an ihre nationalen Götter und ihre Kämpfe gegen den mächtigen Frankenkönig bilden den Mittelpunkt der spannenden Handlung. So bietet die Erzählung ein klares und anschauliches Bild von einem der bedeutendsten Abschnitte der deutschen Geschichte, in welchem das Christenthum, mit dem germanischen Urwesen sich vereinigt, eine neue Kultur auf deutschem Boden schuf.

Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Harder in Karlsruhe.

Familiennachrichten.

Karlsruhe. Auszug aus dem Standesbuch-Register. Geburten. 10. Dez. Heinrich, B.; Frdr. Sponagel, Postschaffner. — 11. Dez. Georg Adolf, B.; Gg. Peter Bopp, Sergeant. — 13. Dez. Wilhelm, B.; Wilh. Gilbert, Schmied. — Rosa Christina, B.; Stefan Kumbach, Schneidermeister. Todesfälle. 13. Dez. Anna, 3 J. 4 M. 27 Tg.; B.; Frdr. Hans, Fabrikarbeiter. — Cajetan Manz, Chem., Dienstmann, 52 J. — 14. Dez. Wilhelm, 1 Tg.; B.; Wilh. Gilbert, Schmied.

Loeflund's Diätetische Mittel.

Loeflund's echtes Malz-Extrakt ist bei Husten, Heiserkeit, Katarrh, Asthma, Brust- und Halsleiden seit 20 Jahren bewährt, ebenso sind Loeflund's Malz-Extrakt-Bonbons als Hustenbonbons sehr beliebt. Das Malz-Extrakt mit Eisen wird bei Bleichsucht und Blutarmuth, das mit Kalk bei engl. Krankheit, das mit Leberthran für schwächliche Kinder empfohlen, die es gerne nehmen. In allen Apotheken, wobei ausdrücklich zu verlangen: von Ed. Loeflund in Stuttgart.

türkische Volk. Zum Schutze des Islam schickte der Sultan Mulek Soliman den Ägyptern ein bedeutendes Truppenkontingent, als Napoleon I. die Expedition nach Ägypten unternahm; zum Schutze des Islams rühten sich die Muhammedaner Nordafrika, um nöthigenfalls die Türkei 1877 gegen Rußland zu unterstützen. Umgekehrt würde freilich auch die Türkei Hilfs-truppen stellen, wenn der Islam in Marokko in seiner Existenz gefährdet würde, denn in diesem Falle würden alle anderen Interessen vor diesem einen schwinden. Berber, Araber und Türken würden ihre Feindschaft gegen einander vergessen und gemeinsam für die Glaubenslehren Muhammeds eintreten.

Die Lage Marokko's gegenüber Europa, die geringe Entfernung von Spanien bedingten immer sehr reger Beziehungen zwischen beiden Ländern, verbunden zuweilen die Geschichte beider. So vereinten die Römer z. B. die nordwestliche Provinz Africa's, Mauretania Tingitana mit ihrer Hauptstadt Tingis, dem heutigen Tanger, administrativ mit der Diözese Hispania, während die beiden andern Provinzen Caesarea propra und Caesarea Sitifina der Diözese Africa zugerechnet wurden. Zwischen den Küstengebieten Spaniens und denen Nordmarokko's muß auch zu allen Zeiten der lebhafteste Verkehr bestanden haben, da sie großentheils demselben Ursprung hatten und von denselben Völkern beherrscht wurden. Ueber die Küstengebiete Nordmarokko's bewegten sich die großen Völkerzüge, welche von Afrika nach Europa hinübergingen. Auf diesem Wege kamen zu Wasser die Phönizier; auf ihm zogen später die Here der Karthager, welche Spanien eroberten. Die Westgoten Spaniens hatten Septa, das heutige Genta, ihrem Reiche einverleibt und mit ihm wohl einen großen Theil des nördlichen Marokko. Dieses selbst hat dann in späteren Zeiten zweimal noch einen großen Theil Spaniens unterworfen. (Schluß folgt.)

Byzantiner, noch auch die spanischen Westgoten in das Innere Marokko's eingedrungen zu sein, obgleich sie die im Norden gelegenen Küstengebiete theilweise in ihrem Besitz gehabt hatten. Anders verhielt es sich ja allerdings mit den Römern, deren Spuren wir bis tief in die an die Sahara grenzenden Provinzen hinein verfolgen können und die, nachdem sie einmal den Widerstand der Mauretanier völlig gebrochen hatten, sich auch wirklich zu Herren ihres Landes zu machen suchten, an allen strategisch und kommerziell wichtigen Punkten ihre besetzten Lager aufschlugen und Wohnplätze für ihre zahlreichen Beamten schufen. Die Vandalen sind schwerlich in das Innere Marokko's eingedrungen, denn das östliche Algerien und Tunesien bildeten das Zentrum und die eigentlichen Stützpunkte ihres Reiches.

Von höchster Bedeutung ist es aber, daß die Türken trotz ihrer wiederholten Bemühungen, ihre Herrschaft auch auf Marokko auszudehnen, dort niemals Fuß gefaßt konnten, daß sich dieses Reich völlig unabhängig von den Osmanen gehalten hat. Ja, man kann Marokko eigentlich als den Gegenpol zur Türkei bezeichnen und die Muhammedaner Nordafrika's erkennen größtentheils nicht den Sultan in Konstantinopel, sondern die Schürfe von Fez und Marrakesch als die Chalfen, als die Nachfolger des Propheten. Der große ethnische Gegensatz, welcher zwischen den Arabern und Türken besteht und der vielfach in der Geschichte der Muhammedanischen Völker in erbitterten blutigen Kämpfen zum Ausdruck gelangt ist, tritt vielleicht nirgends so stark hervor, als gerade in Marokko. Zwar würden bei einer ernsten Bedrohung der Herrschaft des Islam in der europäischen Türkei und überhaupt im türkischen Reiche die Marokkaner nicht zögern, die Glaubensgenossen des Ostens zu unterstützen, doch wäre es in solchem Falle die Religion des Propheten, für die man in Marokko eintreten würde, und nicht das

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Köln, 14. Dez. Weizen, alter, loco 18.—, hiesiger neuer loco 17.—, per März 17.80, per Mai 18.05. Roggen hiesiger, neuer, loco 12.50, per März 12.90, per Mai 13.15. Hübel, effektiv 26.60, per Mai 26.30, 100 Rilo per Oktober 51.60. Hafer hiesiger loco 11.75. Bremen, 14. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Standard white loco 7.30. Steigend. Amerik. Schweinefleisch, Wilcor, nicht bezahlt 37.

Best, 14. Dez. Weizen loco fest, per Frühjahr 7.34 G., 7.36 B., Hafer per Frühjahr 5.62 G., 5.64 B., Mais per Mai-Juni 1888 5.83 G., 5.85 B. Kohlraps —. Wetter: bedeckt. Antwerpen, 14. Dez. Petroleum-Markt. Schlussbericht. Raffin. Type weiß, dispon. 17 1/2, per Januar 17 1/2, per Jan-März 17, per Septbr-Dezbr. 1888 17. Felt. Amerikan. Schweinefleisch disponibel, 89 Frcs. Paris, 14. Dez. Hübel der Dezember 57.25, per Jan. 57.75, per Jan-April 58.25, per März-Juni 58.75. Still. — Spiritus per Dezember 44.50, per Mai-August 47.—. Träge. — Zucker, weißer, disp., Nr. 3, per Dez. 43.50, per März-Juni 44.30. Still. — Wehl, 12 Marken, per Dez. 50.75, per

Januar 50.25, per Januar-April 50.60, per März-Juni 51.10. Still. — Weizen per Dezbr. 22.60, per Januar 22.75, per Jan-April 22.90, per März-Juni 23.50. Still. — Roggen per Dezbr. 14.10, per Januar 14.10, per Jan-April 14.60, per März-Juni 15.—. Still. — Talg 60.—. Wetter: bedeckt. New-York, 13. Dez. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, die. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 3.40, Rother Winterweizen 0.90, Mais (New) 62, Havana-Ruder 5 1/2, Kaffee, Rio good fair 18 1/2. Schmalz (Wilcor) 7.85, Sved nom., Rio good fair Liverpool 3. Getreidefracht nach Liverpool 3. Baumwolle - Zufuhr 34,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 13,000 B., die. nach dem Continent 5000.

Frankfurter Kurze vom 14. Dezember 1887.

Table of financial data including Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and various bank shares. Columns include titles, prices, and changes.

Mittlere Marktpreise der Woche vom 4. bis 11. Dezember 1887.

Table of market prices for various goods like wheat, rye, and oil. Columns include location, quantity, and price.

Bürgerliche Rechtspflege.

Konkursverfahren. 228. Nr. 35,683. Vörsheim. In dem Konkurs über das Vermögen des Nachlasses des Grünbaumwirts Georg Martin Vörsheim ist durch Beschluss des Amtsgerichts von heute infolge Ablebens des seitigeren Verwalters G. Kramer hier die Gläubigerversammlung auf Mittwoch, 28. Dezember 1887, Vorm. 9 Uhr, behufs Wahl eines anderen Verwalters einberufen und als einstweiliger neuer Konkursverwalter der Geschäftsführer L. v. G. hier dahier ernannt.

Banker von Sindolsheim. Der Aufenthalt dieser Personen ist unbekannt, und werden dieselben zur Zeitamentserrichtung und Empfangnahme des Vermögens unter Ausräumung einer Frist von drei Monaten mit dem Bedenken vorgeladen, dass, wenn sie sich nicht melden, sie nicht berücksichtigt werden. Adelsheim, den 5. Dezember 1887. Großh. Notar.

Firmenregister wurde heute eingetragen zu D. 3. 5. Die Firma „Gut. Ad. Herbit“ in Breisach ist vom Inhaber in „A. Weingart-Herbit“ geändert worden. Zu D. 3. 171. Firma „A. Weingart-Herbit“ — Niederlassungsort: Breisach, Inhaber: Adolf Weingart. Breisach, den 9. Dezember 1887. Großh. bad. Amtsgericht.

Strafrechtspflege. 328.2. Nr. 14,060. Mosbach. 1. Wilhelm Kiefer, geboren am 22. Februar 1863 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst. 2. Jakob Friedrich Dörr, geb. am 4. Mai 1864, von Wöhringen, zuletzt wohnhaft in Mittelschleiss, 3. Benjamin Dilsheimer, geboren am 27. Februar 1864 in Buchen, zuletzt wohnhaft daselbst.

Vermögensabänderung. 27. Nr. 49,442. Heidelberg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Bierbrauers Georg Pfeffelbacher und dessen Ehefrau, Luise, geb. Weinmann in Heidelberg, hat das Großh. Amtsgericht daselbst unterm 10. Dezember d. J. auf Antrag der Ehefrau des Gemeinschuldners gemäß § 40 des bad. Einf. Ges. zu den R. 3. Ges. die Vermögensabänderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen, was hiermit veröffentlicht wird. Heidelberg, den 12. Dezember 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Rißel.

Handelsregistererträge. 367. Nr. 16,511. Billingen. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde zu D. 3. 69 eingetragen: Wilhelm Dierke, von Billingen, seit 28. November d. J. mit Katharina Dierke von Billingen verheiratet. Nach dem Ehevertrag d. d. Billingen, 27. November 1887 wird jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft ein, während alles andere Vermögen, jetzige und künftige, aktive und passive von der Gemeinschaft ausgeschlossen und dem Eigentum desjenigen verbleibt, von welchem es herrührt. Billingen, den 5. Dezember 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Diehl.

Firmenregister wurde heute eingetragen zu D. 3. 265 des Firmenregisters wurde heute eingetragen: Firma: „E. Ambruster, v. Weilerrieder“ Nachfolger in Gengenbach. Inhaber ist Emil Ambruster, Kaufmann in Gengenbach. Derselbe ist verheiratet mit Katharina, geb. Stein von da. Nach dem Ehevertrag d. d. Gengenbach, den 17. November 1887, wird jeder Theil 100 Mk. in die Gemeinschaft ein, dagegen bleibt alles weitere, gegenwärtige und künftige Vermögen, sowie Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen. Offenburg, den 3. Dezember 1887. Großh. bad. Amtsgericht. Gerner.

Arbeitserrichtung. 351. Sect. III. J. Nr. 1843. Raftatt. Durch kriegsgerichtliches Erkenntnis vom 2. 5. ds. Mts. sind der Musikleiter vom 3. bad. Inf. Regt. Nr. 111 Alexander Dietrich von Raftatt, die Musikleiter vom 4. bad. Inf. Regt. „Prinz Wilhelm“ Nr. 112 Johann Hassenmeyer von Gailingen, Amtsgericht Mühlhausen, Kaver Straub von Mienstweiler, Amtsgericht Schleiffstadt, der Dräger vom 2. bad. Dräger-Regt. Nr. 21 Michel Birz von Rinzlingen, Amtsgericht Albesdorf, und der Oekonomiehändler vom 2. bad. Feld-Art. Regt. Nr. 30 Adam Hudele von Raftatt, Amtsgericht Schweigenen, in contumaciam für schuldig erklärt und in eine Geldstrafe von 160 Mark verurtheilt worden. Raftatt, den 6. Dezember 1887. Königl. Kommandantur-Gericht.